

AGIL

Das Reise- und Freizeit-Magazin

■ **AGIL-DASMAGAZIN.DE**

■ **AGILONTOUR.DE**

■ **AUSGABEN UND AUFLAGE**

11 Ausgaben pro Jahr - Erscheinung jeweils am Monatsanfang
Druckauflage/Ausgabe 25.000 Exemplare

■ **VERBREITUNG PRINT**

BUNDESWEIT IM ABONNEMENT (DPAG - Dialogpost)
und über **AUSLAGESTELLEN** (Metropolregion Rhein-Main)

■ **ONLINE**

Internet: www.agil-dasmagazin.de | www.agilontour.de

Facebook: @agildasmagazin | @Agil-OnTour | @AGIL TV

Instagram: AgilOnTour | agildasmagazin

■ **ANSPRECHPARTNER:INNEN**

Carmen Schmehl Tel. 06181-299 78 55 | cs@agil-dasmagazin.de oder cs@verlagsbuero-bschneider.de
Mirjam Sachse Tel. 06181-299 78 56 | ms@agil-dasmagazin.de
Heribert Cloes Tel. 06181-299 78 60 | hc@agil-dasmagazin.de
Mischa Hönighausen Tel. 06181-299 78 69 | mh@agil-dasmagazin.de oder mh@verlagsbuero-bschneider.de

■ **PREISE**

Alle Preise zzgl. MwSt.

Anzeigenformate in der Angabe Breite x Höhe

Printanzeigen/Advertorials (Textteil):

1/1 Anzeige Umschlag (U2, U3, U4)	1.600,- €
1/1-Seite Anzeige oder Advertorial	1.260,- €
1/2-Seite Anzeige oder Advertorial	750,- €
1/3-Seite nur Anzeige	520,- €
1/4-Seite nur Anzeige	410,- €
1/8 Seite nur Anzeige	290,- €
1/16-Seite nur Anzeige (kleinste Einheit)	180,- €

Advertorial (PR)-Strecken:

Doppelseite Anzeige oder Advertorial	1.600,- €
4/1-Seiten Advertorial	2.000,- €
6/1-Seiten Advertorial	2.500,- €
8/1-Seiten Advertorial	3.000,- €

Kleinanzeigen/Zeilenpreise/Bild:

mm-Preis	1,- €
Zeilenpreis Text und Bild (Zeilen + 1)	4,- €

Online-Kombi-Printanzeige:

Online-PLUS Anzeige	100,- €
NEWSLETTER-PLUS	100,- €
Online-PLUS Advertorial	150,- €
Social Media-Paket / Reel	300,- €

Umschlagseiten 210 x 280 mm (Anschnitt¹)
Innenseite 210 x 280 mm (Anschnitt¹)
105 x 280 mm (Anschnitt¹) oder 210 x 140 mm (Anschnitt¹)
75 x 280 mm (Anschnitt¹) oder 210 x 97 mm (Anschnitt¹)
60 x 280 mm oder 210 x 74 mm (Anschnitt¹), 85 x 120 mm (Satzspiegel)
85 x 59 mm (Satzspiegel) oder 40 x 120 mm (Satzspiegel)
40 x 59 mm (Satzspiegel)

(innerhalb einer Ausgabe in Folgeseiten, links - rechts)

2 x 210 x 280 mm (bei Anzeige Anschnitt ¹)
4 x 210 x 280 mm
6 x 210 x 280 mm
8 x 210 x 280 mm

Mindestlaufzeit: 3 Ausgaben / 6 Ausgaben / 11 Ausgaben
Spaltenbreite (1 2 3 4 5) 32 mm, 68 mm, 104 mm, 140 mm, 176 mm
Spaltenbreite 32 mm, Zeilenhöhe 9pt (Mindestlaufzeit 6 Monate)

Anzeige steht 1 Monat auf der Startseite
Anzeige steht Anfang des Monats im Newsletter von Agil-DasMagazin
Redaktion steht 1 Monat auf der Startseite, danach im Online-Ressort für 12 Monate
You-Tube-Short/Video und Beitrag auf Facebook und Instagram

■ **RABATTE MALSTAFFEL**

ab 3 Anzeigen 5% | ab 6 Anzeigen 10% | ab 9 Anzeigen 20% | Alle Netto-Preise sind AE-fähig

■ **HERAUSGEBER / VERLAG**

Verlagsbüro Bernd Schneider
Käthe-Kollwitz-Weg 14 | 63526 Erlensee
Tel. 06181-299 78 50 | E-Mail: info@agil-dasmagazin.de

■ **BANKVERBINDUNG**

Hypovereinsbank Frankfurt/Main
IBAN DE89 503 201 910 367 514 787
BIC HYVEDBMM430 / USt-ID: 241301648

AGIL-DASMAGAZIN

...ist das Monatsmagazin für Reise und Freizeit - Print und Online. Die Verbreitung der Printausgabe erfolgt bundesweit im Abonnement (Versand über DPAG-Dialogpost) und in der Metropolregion Rhein-Main zusätzlich über Auslagestellen in städtischen Institutionen, Museen, Bildungsinstituten, Kliniken, gehobener Einzelhandel, Top Gastronomie, Banken und Nahversorger des täglichen Bedarfs. Wir decken damit eine der kaufkraftstärksten Regionen in Deutschland ab. Ihre Advertorials, Expertentipps, Reise- und Freizeitempfehlungen können zudem auf unserer Online-Ausgabe www.agil-dasmagazin.de auch als Einzelartikel in den jeweiligen Ressorts oder als Banner auf der Startseite veröffentlicht werden. Nutzen Sie das PLUS-Angebot!

Technische Daten: AGIL-DasMagazin erscheint im **Art-Size-Format: 210 mm breit und 280 mm hoch**. Liefern Sie die Druckdaten mit mind. 300dpi Auflösung im PDF, JPEG oder TIFF-Format. Bitte legen Sie Ihr „Schwarz“ als Graustufen oder im K“-Kanal als reines Schwarz an. Verwenden Sie ausschließlich das Farbprofil „ISO Coated v2 (Fogra 39 L)“ für Bilderdruckpapier.

¹ Bitte bei Anschnittanzeigen eine Anschnittzugabe von 3 mm rundherum ergänzen.

AGIL

Das Reise- und Freizeit-Magazin

■ **AGIL-DASMAGAZIN.DE**

■ **AGILONTOUR.DE**

■ **AUSGABEN UND AUFLAGE**

11 Ausgaben pro Jahr - Erscheinung jeweils am Monatsanfang
Druckauflage/Ausgabe 25.000 Exemplare

■ **VERBREITUNG PRINT**

BUNDESWEIT IM ABONNEMENT (DPAG - Dialogpost)
und über **AUSLAGESTELLEN** (Metropolregion Rhein-Main)

■ **ONLINE**

Internet: www.agil-dasmagazin.de | www.agilontour.de

Facebook: @agildasmagazin | @Agil-OnTour | @AGIL TV

Instagram: AgilOnTour | agildasmagazin

■ **ANSPRECHPARTNER:INNEN**

Carmen Schmehl Tel. 06181-299 78 55 | cs@agil-dasmagazin.de oder cs@verlagsbuero-bschneider.de

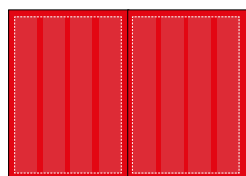
Mirjam Sachse Tel. 06181-299 78 56 | ms@agil-dasmagazin.de

Heribert Cloes Tel. 06181-299 78 60 | hc@agil-dasmagazin.de

Mischa Hönighausen Tel. 06181-299 78 69 | mh@agil-dasmagazin.de oder mh@verlagsbuero-bschneider.de

■ **ANZEIGENFORMATE**

Anzeigenformate in der Angabe Breite x Höhe



Doppel-Seite

2 x 210 x 280 mm (Anschnitt¹)

2 x 176 x 250 mm (Satzspiegel)

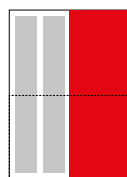


1/1-Seite

Umschlag oder Innenseite

210 x 280 mm (Anschnitt¹)

176 x 250 mm (Satzspiegel)



1/2-Seite

hoch 105 x 280 mm (Anschnitt¹)

quer 210 x 140 mm (Anschnitt¹)

hoch 85 x 250 mm (Satzspiegel)

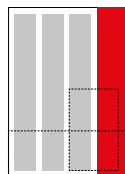
quer 176 x 130 mm (Satzspiegel)



1/3-Seite

hoch 75 x 280 mm (Anschnitt¹)

quer 210 x 97 mm (Anschnitt¹)

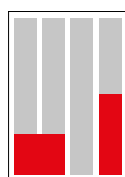


1/4-Seite

hoch 60 x 280 mm (Anschnitt¹)

quer 210 x 74 mm (Anschnitt¹)

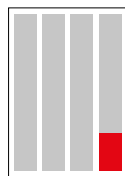
85 x 120 mm (Satzspiegel)



1/8-Seite

breit 85 x 59 mm (Satzspiegel)

hoch 40 x 120 mm (Satzspiegel)



1/16-Seite

hoch 40 x 59 mm (Satzspiegel)

■ **RABATTE MALSTAFFEL**

ab 3 Anzeigen 5% | ab 6 Anzeigen 10% | ab 9 Anzeigen 20% | Alle Netto-Preise sind AE-fähig

■ **HERAUSGEBER / VERLAG**

Verlagsbüro Bernd Schneider

Käthe-Kollwitz-Weg 14 | 63526 Erlensee

Tel. 06181-299 78 50 | E-Mail: info@agil-dasmagazin.de

■ **BANKVERBINDUNG**

Hypovereinsbank Frankfurt/Main

IBAN DE89 503 201 910 367 514 787

BIC HYVEDBMM430 / USt-ID: 241301648

AGIL-DASMAGAZIN

...ist das Monatsmagazin für Reise und Freizeit - Print und Online. Die Verbreitung der Printausgabe erfolgt bundesweit im Abonnement (Versand über DPAG-Dialogpost) und in der Metropolregion Rhein-Main zusätzlich über Auslagestellen in städtischen Institutionen, Museen, Bildungsinstitutionen, Kliniken, gehobener Einzelhandel, Top Gastronomie, Banken und Nahversorger des täglichen Bedarfs. Wir decken damit eine der kaufkraftstärksten Regionen in Deutschland ab. Ihre Advertorials, Expertentipps, Reise- und Freizeitempfehlungen können zudem auf unserer Online-Ausgabe www.agil-dasmagazin.de auch als Einzelartikel in den jeweiligen Ressorts oder als Banner auf der Startseite veröffentlicht werden. Nutzen Sie das PLUS-Angebot!

Technische Daten: AGIL-DasMagazin erscheint im **Art-Size-Format: 210 mm breit und 280 mm hoch**. Liefern Sie die Druckdaten mit mind. 300dpi Auflösung im PDF, JPEG oder TIFF-Format. Bitte legen Sie Ihr „Schwarz“ als Graustufen oder im K“-Kanal als reines Schwarz an. Verwenden Sie ausschließlich das Farbprofil „ISO Coated v2 (Fogra 39 L)“ für Bilderdruckpapier.

¹ Bitte bei Anschnittanzeigen eine Anschnittzugabe von 3 mm rundherum ergänzen.

■ PREISE KLEINANZEIGEN

mm-Preis: 1,- €, Zeilenpreis Text und Bild (Zeilen + 1): 4,- €, Alle Preise zzgl. MwSt.
Mindestlaufzeit: 3 Ausgaben / 6 Ausgaben / 11

Spaltenbreite (1|2|3|4|5) 32 mm, 68 mm, 104 mm, 140 mm, 176 mm

FÜR SIE ENTDECKT

RUBRIK FREI WÄHLBAR

1/59 = 59 mm

X 1€ = 59€

RUBRIK FREI WÄHLBAR

2/59 = 118 mm

X 1€ = 118€

RUBRIK FREI WÄHLBAR

2/120 = 240 mm

X 1€ = 240€

RUBRIK FREI WÄHLBAR

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Aenean commodo ligula eget dolor. Aenean massa. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Donec quam felis, ultricies nec, pellentesque eu, pretium quis, sem. Nulla consequat massa.

10 ZEILEN

X 4€ = 40€

RUBRIK FREI WÄHLBAR

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Aenean commodo ligula eget dolor. Aenean massa. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Donec quam felis, ultricies nec, pellentesque eu, pretium quis, sem. Nulla consequat massa quis enim.

18 ZEILEN

INKL. BILD

X 4€ = 72€



24 ZEILEN

INKL. BILD

X 4€ = 96€

RUBRIK FREI WÄHLBAR

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit. Aenean commodo ligula eget dolor. Aenean massa. Cum sociis natoque penatibus et magnis dis parturient montes, nascetur ridiculus mus. Donec quam felis, ultricies nec, pellentesque eu, pretium quis, sem. Nulla consequat massa quis enim. Donec pede justo, fringilla vel.



RUBRIK FREI WÄHLBAR

5/60 = 300 mm

X 1€ = 300€

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Verlagsbüro Bernd Schneider (nachfolgend als „Verlag“ bezeichnet) und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung ein oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeige“ bezeichnet) eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungstreibende“ bezeichnet) in AGL- Das Magazin und den Supplements zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Kalenderjahres abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu ersetzen. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt oder Streik im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Anzeigen und PR-Anzeigen addiert.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigerschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik (auch Ressort genannt) abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der Verlag behält sich die Ablehnung ungeeigneter Textzeileanzeigen vor, wenn nach verlegerischen, typografischen oder platztechnischen Gesichtspunkten eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit der Textteile eintritt.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzulässig ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder aber Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Der Ausschluss bzw. die Beschränkung greift nicht ein bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
11. Probabzige werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probabzige. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 10 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Emplang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert auf Wunsch ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.
18. Sind etwaige Mängel bei den konventionell bzw. digital angelieferten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich oder liegt keine Referenzvorlage vor, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
19. Soweit nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt sind, haftet der Verlag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ist der Anspruch der Höhe nach auf den Anzeigenpreis begrenzt. Ersatz für fehlerhafte Anzeigen wird nur für die betreffende Ausgabe gewährt.
20. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irre geführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenüberstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenstarifs. Im Innenverhältnis trägt allein der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Inserition zur Verfügung gestellten Text und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
21. Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen- Kollektiven und Journalen veröffentlicht werden, von der Preisliste abweichende Formate, Platzierungen und Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge (RKZ-Beiträge) enthalten können.
22. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsteher keine Haftung. Ebenfalls haftet der Verlag nicht für Fehler aufgrund undeutlicher schriftlicher Aufträge.
23. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Voll- Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
24. SALVATORISCHE KLAUSEL Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.